



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH I - 8/20

Maßnahmenbekanntgabe zu

WIENER STADTWERKE GmbH,

Prüfung von SAP Beschaffungsprozessen

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	4
Bericht der WIENER STADTWERKE GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4 .....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8 .....	10
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	11

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IKS.....	Internes Kontrollsystem
IT .....	Informationstechnologie
Mio. EUR .....	Millionen Euro
Nr. ....	Nummer
P2P.....	Purchase to Pay bzw. Procure to Pay
rd.....	rund

u.a. ....unter anderem

Wiener Stadtwerke GmbH.....WIENER STADTWERKE GmbH

WSTW .....Wiener Stadtwerke

z.B. ....zum Beispiel

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die SAP-Beschaffungsprozesse der Wiener Stadtwerke GmbH einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 24. November 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 2. Dezember 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die SAP-Beschaffungsprozesse (P2P) der Wiener Stadtwerke GmbH des Jahres 2019 einer Prüfung. Dabei wurden vor allem die Ordnungsmäßigkeit des Prozesses, die Einhaltung von organisationsspezifischen Rahmenbedingungen sowie des Vieraugenprinzips und die Einrichtung und Wirksamkeit von IKS-Kontrollen berücksichtigt.*

*Die Beschaffungsprozesse der Wiener Stadtwerke GmbH waren grundsätzlich über das betriebswirtschaftliche System SAP abzuwickeln. Für die Bestell- und Rechnungsbearbeitung war zudem ein elektronischer Workflow über das SAP-Add-on Bestelltool Feeder realisiert. Die Durchführung der Bestell- und Rechnungsbearbeitung war in einer Konzernrichtlinie geregelt.*

*Im Zeitraum vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 wurden von der Wiener Stadtwerke GmbH insgesamt 2.550 Bestellvorgänge mit einem Bestellvolumen von rd. 21 Mio. EUR im betriebswirtschaftlichen System SAP erfasst. Die Analyse dieser Beschaffungsprozesse erfolgte unter Anwendung der Methode des Process Minings.*

*Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass die Beschaffungsprozesse in den analysierten Bereichen überwiegend ordnungsgemäß abgewickelt und organisationsspezifische Vorgaben größtenteils eingehalten wurden. Verbesserungspotenzial war u.a. in der Kennzeichnung von abgeschlossenen und stornierten Bestellungen sowie in der ordnungsgemäßen Durchführung von Bestell- und Rechnungsfreigaben festzustellen. Maßnahmen zur Verbesserung der Bestell- und Rechnungsfreigabeworkflows wur-*

*den zwischenzeitlich durch die Wiener Stadtwerke GmbH gesetzt und sollten hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüft und gegebenenfalls nachgeschärft werden. Ferner sollte die Einhaltung der Zahlungsziele laufend überwacht werden, um bei Bedarf entsprechende Maßnahmen setzen zu können.*

**Bericht der WIENER STADTWERKE GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 10 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	9	90,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	1	10,0
nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Bei abgeschlossenen Bestellungen ist sicherzustellen, dass zeitnah ein Sperrkennzeichen gesetzt wird.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde umgesetzt, die Mitarbeitenden werden in den Bestell-Jours fixes darauf aufmerksam gemacht, dass abgeschlossene Bestellungen gesperrt werden müssen. Zusätzlich werden die „alten“ Bestellungen seit dem Jahr 2020 durch einen automatisierten Joblauf gesperrt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Die Wirksamkeit der im Jahr 2020 gesetzten IKS-Maßnahme zum automatisierten Setzen von Sperrkennzeichen bei Vorjahresbestellungen sollte evaluiert werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wirksamkeit, der im Jahr 2020 gesetzten IKS-Maßnahme, wurde geprüft und der Sperrlauf wurde im Jahr 2021 erfolgreich durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Bestellungen, die nicht realisiert werden, sind im System SAP zu stornieren und die Begründung dafür ist entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird umgesetzt, die Mitarbeitenden werden im Bestell-Jours fixes darüber informiert und explizit darauf hingewiesen. Zusätzlich wird ein IKS Punkt gesetzt und eine Auswertung über den WSTW IT-Dienstleister erstellt und den betroffenen Führungskräften zu Setzung von präventiven Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Im Zuge des Systemwechsels in S/4 Hana werden Möglichkeiten geschaffen, Stornierungen zu kommentieren.

**Empfehlung Nr. 4**

Es ist sicherzustellen, dass Bestellungen vor deren Beauftragung ordnungsgemäß angelegt und einer kompetenzmäßigen Freigabe zugeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird umgesetzt, die Mitarbeitenden werden in den Bestell-Jours fixes darauf hingewiesen. Zusätzlich wird über den WSTW IT-Dienstleister ausgewertet, welche Bestellungen nach Erfassung der Rechnung angelegt wurden und an die betroffenen Mitarbeitenden übermittelt.



Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Einlangende Rechnungen ohne zugrundeliegende Bestellung sind zurück zu senden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird dahingehend umgesetzt, dass entsprechend Empfehlung Nr. 4 die Mitarbeitenden im Bestell-Jours fixes darauf hingewiesen werden, dass Bestellungen vor der Beauftragung zu erfolgen haben. Weiters wird von Seiten der Abteilung für Konzernrechnungswesen ein Handbuch erstellt werden, um die im Prozess involvierten Personen zu unterstützen. Die Eingangsrechnungen werden von der zentralen Scanstelle auf formale Vollständigkeit geprüft und im Rahmen einer Validierung der Bestellanforderin bzw. dem Bestellanforderer via Workflow zugewiesen. Der Bestellanforderin bzw. dem Bestellanforderer obliegt die weitgehende Sanierung des fehlenden Bestellbezugs bzw. die Rücksendung an die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die in der Stellungnahme zu der Empfehlung beschriebenen Maßnahmen wurden umgesetzt. Da der Bestellbezug kein gesetzliches Rechnungsmerkmal ist, kann das Rechnungswesen auf dieser Basis keine Rechnungen retournieren.

**Empfehlung Nr. 6**

Bei der Verbuchung von Rechnungen ist auf die Zuordnung zur richtigen Bestellposition zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Von Seiten der Abteilung für Konzernrechnungswesen wird einerseits wie unter Empfehlung Nr. 5 angeführt ein Handbuch erstellt, um die im Prozess involvierten Personen zu unterstützen.

Andererseits wird im Zuge der Vorstellung des Handbuchs auf die Wichtigkeit einer sorgfältigen Prüfung vor der Rechnungsfreigabe hingewiesen. Entsprechende Kontrollpunkte werden im IKS designed, die Auswertung wird den verantwortlichen Führungskräften zur Setzung von präventiven Maßnahmen übermittelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 7**

Die im Bestellfreigabeworkflow hinterlegten Zeichnungsberechtigungen sind auch unabhängig von Änderungen der Konzernrichtlinie regelmäßig zu überprüfen, um auch bei z.B. internen Personalfluktuationen nicht angemessene Berechtigungen zeitnah aufzudecken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde umgesetzt und ein IKS Kontrollpunkt wurde gesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 8**

Die gesetzten Kontrollmaßnahmen im Bereich der Rechnungsprüfung sind auf deren Wirksamkeit zu prüfen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu setzen, um

sicherzustellen, dass eine Zahlungsanweisung nur nach vorheriger ordnungsgemäßer Rechnungsfreigabe möglich ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird gefolgt. Im Zuge der regelmäßigen Evaluierung des Steuerkontrollsystems werden die Kontrollmaßnahmen im Bereich der Rechnungsprüfung auf Wirksamkeit geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 9**

Es ist auf die ordnungsgemäße Erfassung von 30 Tagen netto und Einhaltung der Zahlungsziele im Sinn der Vorgaben der Allgemeinen Einkaufbestimmungen im SAP System zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird gefolgt. Die in der SAP-Bestellung vereinbarte Zahlungsbedingung wird nun bei der Verbuchung der Rechnung automatisiert ausgewählt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 10**

Die Einhaltung der Zahlungsziele ist laufend einem Monitoring zu unterziehen und gegebenenfalls sind Maßnahmen zu setzen, um die Einhaltung der Zahlungsziele zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird gefolgt. Bestellvorgänge, bei denen die Zahlungsziele überschritten wurden, sollen mithilfe einer Abfrage identifiziert und analysiert werden, um präventive Maßnahmen setzen zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juni 2022